

## Über gewisse Punkte müssen wir uns einigen

Die tragische Erodierung der quellenmäßigen Überlieferung zum Thema „Ungarn 1956 und die Folgen“ im Bereich des Archivs der Republik.

„Über gewisse Punkte müssen wir uns einigen“. So der damalige österreichische Innenminister Helmer in jenem eilends einberufenen Ministerrat des 4. November 1956<sup>1</sup>, der die Regierungslinie angesichts der Bedrohung der österreichischen Grenzen und des ins Land drängenden Flüchtlingsstromes festlegen sollte. Das bereits seit Jahren steigende Interesse am Thema Ungarn 1956 einerseits und andererseits an der daraus resultierenden Flüchtlingsproblematik und nicht zuletzt die Archivrecherchen einiger Autoren des vorliegenden Bandes lassen die Notwendigkeit spürbar werden, dass man auch zwischen den Archivbenutzern und dem Archiv der Republik bzw. dessen Personal in gewissen Punkten eine Einigung herbeizuführen vonnöten ist. Eine Einigung mit dem Inhalt einer allseitigen Akzeptanz der im Österreichischen Staatsarchiv vorhandenen Quellenlage zum Thema „Ungarn 1956 und die Folgen“.

Entstanden ist diese Situation durch den Umstand, dass das Archiv der Republik – und das keineswegs aus eigenem Verschulden – sehr oft nicht in der Lage ist, die verständlichen Wünsche des Forschers zum Thema „Ungarn 1956 und die Folgen“ zu erfüllen. Die Gründe für diesen Umstand sind zum einen im Datenschutz, vor allem aber im offensichtlichen Verlust ebenso wichtigen wie umfangreichen Schriftgutes der Zentralstellen bzw. des Flüchtlingslagers Traiskirchen gerade zum Thema der Ungarnflüchtlinge zu suchen. Welchen Hintergrund dieses Verschwinden hat, ist bislang nicht geklärt und vielleicht ungeklärt bleiben. Doch wo mancher Archivbenutzer eine satanische List zu erkennen glaubt, lässt sich viel mehr vermuten, dass die betreffenden Akten zu einem nicht feststellbaren Zeitpunkt als für die aktuelle Verwaltung nicht mehr benötigtes, Lagerraum beanspruchendes Altpapier – vermutlich lange nach der verwaltungsmäßigen Abwicklung und Liquidierung des „ungarischen Flüchtlingsproblems“ – der Papiermühle überantwortet wurde. Historische Relevanz ist kaum je eine Kategorie des Verwaltungshandelns (außer in den Archiven und im Bundesdenkmalamt) und sie war dies umso weniger zu Zeiten als es noch kein Bundesarchivgesetz gab und somit eine sehr schwache Rechtsstellung des Staatsarchivs, das seiner Aufgabe, das schriftliche Quellenmaterial für die künftige historische Forschung zu sichern stets mit Eifer verfolgte. Hinweise, welchen Anlass geben würden, darauf zu hoffen, dass das „verschollene“ Schriftgut doch noch den Weg ins Staatsarchiv finden würde, liegen nicht vor.

Das menschliche Phänomen, dass das Vorhandensein einer dichten Überlieferung vom Forscher als normal zur Kenntnis genommen wird, während Überlieferungslücken naturgemäß schmerzlich empfunden, ja gar als Schikane angesehen werden, tritt auch dort auf, wo die aktive Teilnahme des Archivs am Datenschutz zu Gunsten noch lebender Personen, deren persönliche Daten und damit deren Privatsphäre als schützenswert gelten, spürbar wird. Es darf in diesem Zusammenhang auch hervorgehoben werden, dass an dieser Stelle prinzipiell die Quellenlage zum bewussten Thema im Archiv der Republik angerissen werden soll, die Erwähnung von Akten oder Aktenbeständen in diesem Beitrag aber nicht notwendigerweise bedeutet, dass diese auch bereits frei benutzbar sind.

Das Archiv der Republik als Abteilung des Österreichische Staatsarchivs sichert, verwahrt und erschließt auftragsgemäß primär die Akten der Zentralstellen der österreichischen Bundesverwaltung sowie Akten überwiegend überregionaler Bedeutung von (nachgeordneten) Bundesdienststellen. Dem föderativen Charakter der österreichischen

Verwaltung aber auch der österreichischen Archivgesetzgebung entsprechend sind die Akten im Archiv der Republik oder in den Landes- und Gemeindearchiven erhalten oder aber bei den Bundesdienststellen aller Verwaltungsebenen oder bei den Landes- oder Gemeindedienststellen verloren gegangen und dies wohl in den seltensten Ausnahmefällen durch Schuld der Archivare der zuvor genannten Archive. Die Strukturen der Verwaltung, aber auch die Tatsache, dass Akten primär als unabdingbares Hilfsmittel der Verwaltung angelegt werden, führen häufig dazu, dass Schriftgut als für den eigentlichen Entstehungszweck oder dieser selbst zu einem späteren Zeitpunkt irrelevant erscheint und daher die Aufzeichnungen bewusst oder fahrlässig der Vernichtung preisgegeben werden.

Den kompaktesten Bestand zu den Ereignissen in Ungarn im Herbst 1956 und deren internationalen Implikationen, vor allem aber deren außenpolitische Bedeutung für Österreich bilden die Akten der politischen Abteilung des „Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten“. Unter dieser Bezeichnung sind auch die Akten der Jahre bis 1959, als es zwar einen Außenminister, aber noch kein eigenes österreichisches Außenministerium existierte, inventarisiert. Bis dahin bildete „das Auswärtige“ einen Teil des Bundeskanzleramtes (BKA-Auswärtige Angelegenheiten). Das angesprochene Schriftgut füllt die Kartons 403 und 403a bis 407 der Aktenserie „II-Pol“ und der Umstand, dass im Folgejahr 1957 nicht mehr sechs, sondern lediglich etwa 3 Kartons der Aktenserie Ungarn betreffen zeigt, dass die revolutionären Ereignisse und die Intervention auswärtiger Mächte für die österreichische Diplomatie einen erheblichen Mehraufwand bedeutete. Diese Archivalien sind die von der Forschung bereits am intensivsten genutzten ebenso wie die Serie der gesondert abgelegten politischen Berichte der österreichischen Gesandtschaft in Budapest, zu jener Zeit im Umfang von etwa einem Karton jährlich. Angefügt sei noch, dass Akten der zweifellos auch befassten Völkerrechtsabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten seit 1945 dem Staatsarchiv noch nicht übergeben wurden.

Spätestens seit der im Gefolge des Inkrafttretens des Bundesarchivgesetzes 2000 erfolgten Aufhebung der Pflicht zur Einholung einer Einsichtsgenehmigung für die Ministerratsprotokolle wurden auch diese von der Forschung für das gegenständliche Thema massiv herangezogen. Damit stehen die Unterlagen der Regierung als Kollegialorgan zur Verfügung. Im Bestand „Ministerratsprotokolle 2.Republik“ enthalten die Kartons 148 bis 150 die Ministerratsprotokolle (samt Beilagen) des Zeitraumes 16. Oktober 1956 bis 12. Februar 1957 der Regierung Raab II.

Auch andere „höchste“ Stellen, wie etwa das Bundeskanzleramt und hier vor allem die Präsidialsektion, enthalten relevantes Material. Dieses ist bei den Präsidialakten für 1956 und die Folgejahre gesondert unter der Bezeichnung „ungarische Flüchtlinge“ abgelegt und füllt drei Kartons außerhalb der laufenden Kartonnummerierung. Neben einer Fülle von Unterlagen betreffend die Einrichtung der „Hilfsaktion der österreichischen Bundesregierung für ungarische Flüchtlinge“, deren Budgetierung und Abrechnung finden sich beispielsweise ein privater Entwurf einer Sonderpostmarke zugunsten der Ungarnhilfe<sup>2</sup>, „Notopfer-Verschlußmarken“ des „Österreichischen Nationalkomitees für Ungarn“<sup>3</sup>, eine Eingabe des „Bundesverbandes der Agudas Israel und Poale Agudas Israel in Österreich“ betreffend eine „Aktion für die Auswanderung jüdischer Personen aus Ungarn“<sup>4</sup> und die Fotodokumentation einer privaten Hilfsaktion der Firma F.J.Risse (Kunststein- und Schotterwerk in Warstein/Westfalen)<sup>5</sup>.

Im Bestand „Präsidentenkanzlei“ hingegen weisen die Kanzleifindmittel nur auf einige wenige Dankschreiben von Privatpersonen oder Organisationen für die Haltung Österreichs oder auf Vorschläge zur Linderung der Flüchtlingsnot von privater Seite hin. In der Präsidentenkanzlei wurde (vor der Übergabe des Schriftgutes an das Staatsarchiv) ein Großteil dieser Akten skartiert, also als irrelevant ausgeschieden und vernichtet. Erhalten sind beispielsweise Akten betreffend die Nichteinquartierung ungarischer Flüchtlinge im Jagdschloss Mürzsteg<sup>6</sup> (Sommeraufenthalt des Bundespräsidenten), eine 300 Schillingspende der Konzertvereinigung Wiener Staatsopernchor für die Weihnachtsbescherung ungarischer Flüchtlingskinder<sup>7</sup>, die Übermittlung einer Denkschrift eines Hilfskomitees für das Freie Ungarn in Buenos Aires<sup>8</sup> und eine Danksagung der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz<sup>9</sup>. William Taft, Bürgermeister von Spokane (Washington, USA) kündigte als Dank für die österreichische Hilfe für ungarische Flüchtlinge die Übersendung einer „Freundschaftsrolle“ an<sup>10</sup>. Dieses Ungetüm posiert auf den dem Akt beiliegenden Fotos mit der regierenden Schönheitskönigin von Spokane. Der mehr humoristische als historische Wert dieser Folge der Ungarnkrise zeigt sich nicht zuletzt an dem Umstand, dass die Präsidentenkanzlei 1957 nach nicht erfolgter Einsendung der angedrohten „Freundschaftsrolle“ ausdrücklich erklärte, auf deren Reklamation keinen Wert zu legen. Interessanter schon der Protest der ungarischen Hochschulstudenten Innsbrucks gegen die Hinrichtung Imre Nagys<sup>11</sup>. Leider noch nicht für die Benützung frei ist ein Akt aus 1983 betreffend die von nichtamtlicher Seite im Burgenland geplante Errichtung eines Gedenksteines aus Anlass des 25. Jahrestages der ungarischen Revolution, was den österreichischen Dienststellen außenpolitisches Bauchweh bereitete und somit durchaus als Spätfolge der Ungarnkrise angesehen werden kann.<sup>12</sup>

Besonders mager ist die im Archiv der Republik vorhandene Überlieferung betreffend die militärische Komponente der Ereignisse im Nachbarland, gilt doch der „Grenzeinsatz“ 1956 als die erste große Bewährungsprobe des Bundesheeres und hat in dessen Traditionsbildung einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Schon mehrfach blieb die Suche nach einschlägigen Quellen in dem im Archiv der Republik verwahrten Schriftgut des Bundesministeriums für Landesverteidigung weitestgehend ergebnislos. In den Akten des erst mit 15. Juli 1956 eingerichteten Ministeriums<sup>13</sup> finden sich lediglich marginale Spuren über den Einsatz des Bundesheeres, wie etwa der Befehl vom 4. November 1956 betreffend die Entwaffnung und Internierung ausländischer Soldaten, welche die Grenze überschritten hatten sowie die Unterstellungs- und Kommandoverhältnisse der im Grenzeinsatz stehenden Truppe<sup>14</sup> oder der Befehl über die „Aufhebung der Bereitschaft für die in den Garnisonen befindlichen Alarmeinheiten“<sup>15</sup>. Immerhin von einiger Bedeutung ist das Kommandotagebuch des Gruppenkommandos II/Einsatz 1956<sup>16</sup>. Eine andere Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs, das Kriegsarchiv, verfügt in seiner Sammlung militärische Nachlässe über das Tagebuch des damaligen Obersten Erwin Fussenegger, welches wesentliche Aufschlüsse über die Maßnahmen des Bundesheeres bietet<sup>17</sup>. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass eine Sammlung einschlägigen militärischen Aktenmaterials zum „Ungarneinsatz 1956“ bei der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums existiert.

Als Symptom der unumgänglichen Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Bundesheer kann ein Aktenkonvolut des Bundesministeriums für Inneres betreffend das Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden, Zollwache und Bundesheer und den Abbau der Militärassistenten beim Abklingen der Ungarnkrise angesehen werden<sup>18</sup>.

Welchen aktenmäßigen Niederschlag die Tätigkeit der Zollwache im Bundesministerium für Finanzen gefunden hat bleibt zu überprüfen, doch in der Budgetsektion dieses Ministeriums (vor allem in der Abteilung 15B) finden sich Unterlagen über die Budgetierung der Ungarnhilfe, des Flüchtlingswesens, der Integration und des durch die Ungarnereignisse dem

Bund entstandenen Mehraufwandes. Diese Akten beinhalten nicht selten überraschend kleinteilige Informationen, wie etwa die Verpflegungsvorschrift für die ungarischen Flüchtlingslager vom Sommer 1957<sup>19</sup>, wobei es sich um Korrespondenzen mit der Abteilung 10UH des Bundesministeriums für Inneres handelt. Angaben zu Budgetierung und wirtschaftlichen Abwicklung der Flüchtlingshilfe finden sich auch im Handelsministerium. Von der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundeskanzleramtes - Auswärtige Angelegenheiten langten Nachrichten „über die wirtschaftlichen Auswirkung der ungarischen Revolution“ (Produktionsausfälle, Rückgang des Energieverbrauches in den einzelnen Wirtschaftszweigen) im Handelsministerium ein<sup>20</sup>.

Zum Bundeskanzleramt gehörte das „Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten“ (offizielle Bezeichnung laut Amtskalender 1957 „Sektion V – Wirtschaftliche Koordination“). Die dort erliegenden Akten über die Verwendung namhafter Beträge „der letzten Tranche der Marshallplanhilfe“ für die Flüchtlingshilfe, vor allem die Renovierung des Flüchtlingslagers Traiskirchen, enthalten ebenfalls Zuschriften der Abteilung 10UH des Bundesministeriums für Inneres<sup>21</sup>.

Während das Bundesministerium für soziale Verwaltung nur sehr wenige Splitter zum gegenständlichen Thema enthält<sup>22</sup>, sind der Kompetenzverteilung der österreichischen Zentralbehörden entsprechend die ergiebigsten Aktenbestände zum Thema „Ungarn 1956“ und das „ungarische“ Flüchtlingswesen im Schriftgut des Bundesministeriums für Inneres zu erwarten. Diese Erwartungen werden aber zum Teil brutal enttäuscht. In die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres fallen nicht nur die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Grenzangelegenheiten, sondern auch das Flüchtlingswesen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass es sich hier um die Akten des Ministeriums handelt und die Kenntnis um die Ereignisse in den Sprengeln der nachgeordneten Dienststellen (Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen, Landes- und Bezirksgendarmeriekommanden, Bezirkshauptmannschaften, schließlich die Polizei- und Gendarmeriedienststellen unterster Ebene) und deren Wahrnehmungen und Amtshandlungen detailliert nur in seltenen Fällen, wenn überhaupt aber zusammengefasst dem Ministerium einberichtet wird.

Immerhin bieten die in der Abteilung 2 (Staatspolizei) auf Grund der eingelangten Meldungen zusammengestellten Tagesberichte sowie die Monatsberichte der Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen zwar keine neuen Fakten, aber doch einen guten Überblick über die Ereignisse. Auch Grenzverletzungen, spektakuläre Fälle von Grenzübertritten durch Flüchtlinge und außenpolitisch bedeutsame Zwischenfälle werden in der staatspolizeilichen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres aktenmäßig festgehalten. Doch geschah dies zur Zeit der „ungarischen Ereignisse“ in einem bedeutend geringeren Ausmaß als in weniger tumultuarischen Perioden. Es war offensichtlich aus personellen Gründen bei den sich rasch überstürzenden Ereignisse nicht möglich, die Grenzvorkommnisse penibel zu untersuchen und festzuhalten. Zu rasch war die Aktualität von gestern durch neue Geschehnisse überholt. Immerhin finden sich in den „Tagesberichten“ der staatspolizeilichen Abteilung auf der Grundlage von Fernschreiben und telefonischen Meldungen der nachgeordneten Dienststellen in prägnanter Kürze die Ereignisse zusammengefasst. Die Kartons 43 und 44 der chronologischen Serie enthalten die Tagesberichte vom 1. Juli 1956 bis 31. Dezember 1957.

Beachtung verdienen auch die monatlichen „streng vertraulichen“ Lageberichte der Sicherheitsdirektionen, welche am Beginn des Folgemonats der Abteilung 2 (Staatspolizei) des Bundesministeriums für Inneres einzusenden waren. Diese sind - wenn auch nicht ganz einheitlich - nach einem vorgegebenen Schema gegliedert: Stimmung der Bevölkerung; Politische Parteien; Pressewesen; Vereinsleben; Fremdenpolizei; Sicherheitsverhältnisse;

Grenzzwischenfälle; Zusammenwirken mit dem Bundesheer; Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse; Wirtschaftliche Ereignisse von staatspolitischer Bedeutung (Beschäftigungslage, Entlassungen, Streiks und Aussperrungen); Reisen prominenter Persönlichkeiten des Auslandes und ausländischer Delegationen. Hier finden nun die prominentesten Grenzzwischenfälle, Demonstrationen, Flüchtlingsbewegungen und auch für das gegenständliche Thema interessante „Reisen prominenter Persönlichkeiten“ Erwähnung. Besonders Interesse darf aber der nicht selten in epischer Breite ausgeformte einleitende Bericht über die „Stimmung der Bevölkerung“ beanspruchen. Dieser gibt tatsächlich einen guten Überblick zumindest darüber, was die Österreicher, welche die Bevölkerung der jeweiligen Gebietskörperschaft bildete, bewegte. Die sonst mühsame Zusammenschau aus Zeitungsberichten, um ein solches Stimmungsbild zu erlangen, wird doch wesentlich erleichtert, selbst die Wirkung von Gerüchten, deren Bedeutung aus der zeitgenössischen Presse vielleicht gar nicht zu erschließen ist, fließen in die Berichterstattung ein. Gerade bei der Fokussierung auf ein historisches Thema erscheint es sehr nützlich, vor Augen geführt zu bekommen, dass die Bevölkerung bei aller Schwere von Ereignissen auch noch andere Sorgen (Preissteigerung, Inflation, Arbeitskampf) neben der Beschäftigung mit dem hier zum Gegenstand gewählten historischen Ereignis hatte. In der Regel zeichnete der Behördenleiter verantwortlich für den Monatsbericht und eine Endredaktion zumindest des „analytischen“ und die Regierung „beratenden“ Stimmungsberichtes - die Berichte wurden auch dem Bundesminister und dem Staatssekretär vorgeschrieben und von diesen als zur Kenntnis genommen abgezeichnet - ist anzunehmen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass bei Vergleich der Stimmungsberichte ins Auge springt, dass der Berichtersteller nicht selten der Tendenz ausgesetzt ist, seine eigene Meinung zur Lage und zu Regierungsmaßnahmen an kompetenter (in der Monarchie hätte man gesagt, an „höchster“ Stelle) zur Geltung zu bringen, auch wenn die nicht immer erreichte, so doch bemüht angestrebte Eleganz des Stiles dies zu verschleiern versucht. Quellenkritik ist also angebracht. Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit stellte schließlich auf Grundlage der eingesendeten Berichte einen eigenen österreichweiten Monatsbericht zusammen.

Die im Schriftgut der staatspolizeilichen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres vorhandenen „Monatsberichte“ (aus früheren Jahren gibt es auch lediglich splitterhaft erhaltene Serien von Tages- und Wochenberichten) wurden im Archiv der Republik entgegen der ursprünglichen Ordnung nach Berichtersteller und damit nach territorialem Betreff geordnet und erschlossen, da es angesichts des vornehmlich regionalen Interesses für Archiv und Forscher praktischer ist, in einem Archivkarton die Berichte eines Bundeslandes von vielen Jahren zu finden, statt der Berichte aus zwei bis drei Monaten aus ganz Österreich. Die Berichte der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit der Jahre 1956/57 finden sich im Karton 6, Burgenland Karton 8, Niederösterreich Karton 14 – 15 und Wien Karton 32 der Berichte. Selbstverständlich sind, nicht zuletzt als Flüchtlingsaufnahmegebiete, auch die Territorien anderen Berichtersteller von Bedeutung, somit alle Sicherheitsdirektionen (für Wien „Polizeidirektion“) und die in den großen Statutarstädten (Eisenstadt, Klagenfurt, Villach, St. Pölten, Wiener Neustadt, Linz, Steyr, Wels, Salzburg, Graz, Leoben und Innsbruck) und in Schwechat etablierten Polizeidirektionen.

Den Charakter sehr intensiver täglicher Einberichterung trägt ein Akt der Abteilung 2 des Bundesministeriums für Inneres „Ungarische Flüchtlinge; Fahnen und verschiedene Berichte (1. November bis 31. Dezember 1956)<sup>23</sup>, der leider keinen Vor- und Nachläufer hat. Mit „Fahnen“ sind offensichtlich die Ausdrücke der durch Fernschreiber übermittelten Berichte gemeint.

„Reisen prominenter Persönlichkeiten“ werden nicht nur in den Monatsberichten der Sicherheitsdirektionen erwähnt, sondern finden häufig auch einen noch intensiveren Niederschlag in den Akten der staatspolizeilichen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres. So überliefern die Akten den fast verzweifelt zu nennenden, schließlich aber erfolgreichen Versuch des Staatspolizeichefs Maximilian Pammer im Verein mit dem Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen, Heinrich Haymerle, am 29. Oktober 1956 den unerwartet in Schwechat eingetroffenen ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Ferenc Nagy zur sofortigen Abreise zu bewegen<sup>24</sup>. Auch die Details des Besuches Richard Nixons vom 19. bis 22. Dezember 1956 sind überliefert.<sup>25</sup>)

Weiters findet sich in den Akten der staatspolizeilichen Abteilung(en) des Bundesministeriums für Inneres bisweilen die Beobachtung von Emigrantenvereinen oder leitenden Persönlichkeiten. Aber auch hier muss gelten, dass der Hauptteil dieser Tätigkeit durch die jeweilige regional zuständige Sicherheits- oder Bundespolizeidirektion durchgeführt wurde zumal diese über den Beamtenapparat vor Ort verfügten. In diesem Zusammenhang darf nicht nur auf die zu beachtenden datenschutzrechtliche Rücksichten hingewiesen werden, sondern auch darauf, dass es das Aktenablage-system des österreichischen Ministerialkanzleiwesens bei „länger andauernden“ Geschäftsfällen bedingt, dass das gesamte Schriftgut erst im letzten Bearbeitungsjahrgang gesammelt abgelegt wird. Dies bedeutet, dass bei einem politisch oder im nationalen Sinn tätigen Verein, so lange dieser besteht oder bei Beobachtung eines „Exilführers“, bis dessen Einfluss durch Auswanderung oder Tod erlischt, alle „Vormaterialien“ verbunden mit dem letzten Aktenstück liegen. Somit gelangen Akten, welche das Jahr 1956 oder dessen Umfeld betreffen, oft erst mit einem viel späteren Aktenjahrgang ins Archiv und sind dann auch – die letzte „inhaltliche Bearbeitung“ gilt als Stichtag für die 30 Jahre „Schutzfrist“ – erst viel später durch die Forschung einzusehen, wenn nicht der Schutz personenbezogener Daten noch strengere Rücksichten auferlegt. Staatspolizeiliche Akten liegen weiters zu fast jedem Bereich des Flüchtlings- und Integrationswesens vor, da die nicht zuletzt neutralitäts- und außenpolitische Komponente der als politisch empfundenen Betätigung von „Nichtösterreichern“ häufig zur im Rahmen der präventiven Tätigkeit zumindest beobachtenden oder zur Kenntnis nehmenden Aktivität der Staatspolizei führte.

Selbstverständlich findet sich in den staatspolizeilichen Akten ein Erhebungsakt über den folgenschwersten Grenzzwischenfall, der sich am 23. November 1956 bei Rechnitz ereignete, als ein österreichischer Gendarm einen russischen Soldaten durch Schüsse tötete<sup>26</sup>.

Es liegt auf der Hand, dass auch österreichische Staatsbürger die Aufmerksamkeit der Staatspolizei erlangten, wenn der Verdacht politischer oder gar neutralitätsgefährdender Tätigkeit im Zusammenhang mit den ungarischen Ereignissen bestand. So wurde am 15. November 1956 ein Vortrag des Generalsekretärs der Monarchistischen Studentenunion über seine beiden als Freiwilliger des Roten Kreuzes stattgefundenen Fahrten nach Ungarn überwacht<sup>27</sup>. Doch neben den 1956er-Revolutionstereotypen, einem Geflecht von mordenden ÁVO<sup>28</sup>-Organen, westlicher Propaganda, welche die ungarische Bevölkerung zu sinnlosem Widerstand verleitet und Exilrussen, welche Soldaten der Roten Armee nach Westdeutschland schleusen sollten, blieb nur bemerkenswert, dass der Vortragende in einem Bauernhaus in Ödenburg „in der Wohnküche das Bild von Kaiser Otto und Kaiser Karl gesehen habe“.

Seitens der Staatspolizei misstrauisch beäugt wurden selbstverständlich Aktivisten, welche der Verdacht nahe legten - im schlimmsten Fall - einen Partisanenkampf in Ungarn aufziehen wollten. So wendete sich eine Londoner Organisation „Aid to the Freedom Fighters“ im Dezember 1956 und Jänner 1957 an die Wiener Caritas um Hilfe bei der Ausfindigmachung

von „Hungarian guides and also Hungarians willing to re-enter Hungary“<sup>29</sup>. Mehrfach wurde man gegen die Bildung von Exilgruppen und deren politische Tätigkeit aktiv, etwa im Flüchtlingslager Spratzern gegen die „Demokratische Kommission der ungarischen Revolution in der freien Welt“<sup>30</sup> und im Lager Siesenheim gegen die „Weltorganisation der ungarischen Freiheitskämpfer“<sup>31</sup>. Andererseits wurden bei der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika – vermutlich nur milde – Vorstellungen erhoben, nachdem der Flüchtling John Santo von Beamten des „Internal Security Committee“ des US-Senates in Wien einem zwölfstündigen Verhör über die kommunistische Partei in den USA und über die ungarische Hierarchie unterzogen worden war<sup>32</sup>. Santo war einst US-Bürger gewesen, war aber als Kommunist und Gewerkschafter 1949 seiner Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt und deportiert worden.

Der Verbreitung von propagandistischen Druckwerken wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres besonderes Augenmerk zugewendet. Anfänglich waren dies teilweise unter Zuhilfenahme von Gasballons verbreitete Druckschriften: „Verbreitung von antikommunistischen Flugzetteln in ungarischer, tschechischer und polnischer Sprache während der Monate Juli bis Dezember 1956 im Bereich der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich durch unbekannte Täter“<sup>33</sup>. Später beobachtete man die Vielzahl an Exilzeitschriften und versuchte gegebenenfalls deren Verbreitung in Flüchtlingslagern oder schon gleich das Erscheinen hintan zu halten. Letzteres geschah im Fall der Zeitschrift „Út. A magyar nemzeti emigráció lapja“, die eine Gruppe „antibolschewistischer“ Ungarn in Salzburg herausgab<sup>34</sup>. Weiters existieren aktenmäßige Vorgänge über die in München erschienene Wochenzeitung „Új Hungária“<sup>35</sup>, die in Australien gedruckte „Hungarista Mozgalom“<sup>36</sup>, weiters die Exilzeitschriften „Magyar Ház“, „Magyar Hírlap“ und „Kronika“<sup>37</sup>, wobei die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund in Zusammenarbeit mit dem „Österreichischen Nationalkomitee für Ungarn“ herausgegebene „Bécsi Magyar Híradó“ unbehelligt blieb. Ins Visier der Staatspolizei geriet auch der deutschsprachige „Nemzetőr – Freiheitskämpfer“<sup>38</sup> und die in den USA erscheinende Zeitschrift „Az Ember“<sup>39</sup>. Zu Verbot und zu gerichtlichen Maßnahmen führte die in Salzburg stattgefundenene Herausgabe des „Antibolshevist Monthly“ „Út és Cél“<sup>40</sup>.

Auch andere Druckwerke bereiteten der Staatspolizei Sorgen, wie die Zeitschrift der volksdeutschen Vertriebenen „Neuland“<sup>41</sup>, welche auch auf die ungarischen Flüchtlinge Bezug nahm und nicht zuletzt das so genannte „Ungarische Weißbuch“, das die ungarische Regierung zur Rechtfertigung herausgegeben hatte<sup>42</sup>. Selbst die Aufführung des Filmes „Dollarpapa“ erregte das fürsorgliche Misstrauen der Behörden<sup>43</sup>.

Auch – und nicht nur vordergründig politische – Vorkommnisse in den Lagern wurden vermerkt. So ein Zwischenfall am 12. Dezember 1956 im Lager Judenau<sup>44</sup>: „Sogleich nach Ankunft dieser Zigeuner entstand im Flüchtlingslager Judenau, welches derzeit 761 ungarische Flüchtlinge beherbergt, Unruhe unter den anderen Lagerinsassen, weil sich diese strikte weigern, mit Zigeuner zusammenzuleben. Aus der Haltung der ungarischen Flüchtlinge ist zu befürchten, daß es zu Ausschreitungen gegen die Zigeuner kommt“. Oder der von 20 ungarischen Flüchtlingen wegen ungesunder Unterbringung und Nichterledigung ihrer Auswanderungsangelegenheiten durchgeführte Hungerstreik im Lager Wöllersdorf um die Monatswende Mai/Juni 1957<sup>45</sup>.

Die Weiter- oder Rückwanderung der Flüchtlinge findet in den staatspolizeilichen Akten ebenso ihren Niederschlag. So existieren Akten über die „Tätigkeit der ungarischen Repatriierungskommission in Österreich“<sup>46</sup>, über „Unmündige ungarische Kinder, die im Zuge der Ereignisse in Ungarn nach Österreich gekommen sind und hier keine nächsten

Angehörigen haben<sup>47</sup>, über „Ungarische Kinder, deren Eltern sich um Repatriierung ihrer Kinder nach Ungarn bemüht haben“<sup>48</sup>, über die „Rückwanderung von 88 ungar. Flüchtlingen aus d. Dominikanischen Republik nach Österreich“<sup>49</sup>, „Übernahme von Flüchtlingen aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland“<sup>50</sup> und über „Rückkehrwillige Ungarnflüchtlinge; Schwierigkeiten bei deren Ausserlandschaffung“<sup>51</sup>. Die Schwierigkeiten bereiteten allerdings die ungarischen Behörden, während die „Komsomolskaja Prawda“ vom 6. März 1957 noch behauptet hatte, der Leiter der Linzer Caritas ließe Rückkehrwillige von der österreichischen Polizei ins Gefängnis werfen<sup>52</sup>.

Staatspolizeilich relevant erschienen natürlich auch Aktivitäten im Rahmen des Gedenkens der ungarischen Ereignisse von 1956. Die zum ersten Jahrestag geplanten öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen bereiteten dem Innenministerium arges Kopfzerbrechen<sup>53</sup>. Nach der am 16. Juni 1958 erfolgten Hinrichtung von Imre Nagy und Pál Maléter wurden in der Nacht zum 18. Juni 1958 von unbekanntem Tätern Parolen an die Vorderfront des ungarischen Botschaftsgebäudes geschrieben<sup>54</sup>, während am 26. Juni 1958 der nach einem Gedenkgottesdienst im Stephansdom stattgefundene Versuch eines Demonstrationszuges zur ungarischen Botschaft von der Exekutive unterbunden wurde<sup>55</sup>. Außenpolitische Bedenken mögen zwar vorhanden gewesen sein, dennoch unterstützte die Exekutive 1958 die teils Aufsehen erregenden Dreharbeiten zum Film „Die Reise“ mit Yul Brynner und Deborah Kerr, der in der Spätphase der ungarischen Revolution spielt<sup>56</sup>.

Eine wegen der großen Aktenmengen gesonderte Ablage wurde bei der staatspolizeilichen Abteilung für die personenbezogenen Akten der Ungarnflüchtlinge eingerichtet. Dazu mussten eigene, im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres noch an keine Abteilung zugewiesene „Zahlenstöcke“ herangezogen werden (Zl. 380.000 bis 470.000-2/56 und 500.000 bis 500.929-2/56). Obwohl Akten unter den letzten dieser Zahlen laut Protokoll erst 1957 angelegt wurden, waren parallel ganz gleichartige Akten zahlreich in der „normalen“ Zahlenreihe der staatspolizeilichen Abteilung abgelegt worden. Dass daher diese „Sonderablage“ in keiner Weise einen Gesamtüberblick der auf Ministeriumsebene erfassten Ungarnflüchtlinge bieten kann liegt auf der Hand, zumal sehr viele Akten zu Nachakten in späteren Jahrgängen wanderten, etwa bei der Ausstellung eines Passes, bei Staatsbürgerschaftsverleihungen, Rückkehr aus dem ursprünglichen Auswanderungszielland oder sonstigen staatspolizeilichen Überprüfungen. Die Ablage der Ungarnflüchtlinge füllt die Kartons 161 bis 406 des Bestandes Bundesministerium für Inneres, Abteilung 2.

Die im Oktober 1956 für das Flüchtlingswesen zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Inneres war die Abteilung 12U, welche 1946 durch die Herauslösung der Agenden der DP-Betreuung aus der Abteilung 12 (Wanderungsamt) entstanden war. Die Zuständigkeit der Abteilung 12U (=Umsiedler) für die große neue Welle an ungarischen Flüchtlingen wurde aber durch die im Oktober 1956 erfolgte Errichtung einer speziellen Abteilung 10UH (= Ungarnhilfe) während der Jahre 1956 bis 1959 beschnitten. Prinzipiell erstreckte sich die Kompetenz der Abteilung 12U auf Displaced Persons, Flüchtlingslager, Betreuungskosten, Integration, Hilfsorganisationen, Repatriierung, Aus- bzw. Weiterwanderung, Flüchtlingsbetreuung, Flüchtlings- und Hilfsvereine bzw. -organisationen usw. 1959 erfolgte die Vereinigung der Abteilung 12U mit der nunmehrigen Abteilung 10UH zur Abteilung 12A. 1965 wurde die Umbenennung in Abteilung 34 durchgeführt.

Bereits in den 1980er Jahren waren einige Jahrgänge (1959 bis 1965) der Abteilung 12A dem Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik übergeben worden. Warum die früheren Jahrgänge (noch als Abteilung 12U), sowie jene der Jahrgänge 1966 bis 1971 (als Abteilung



34), im Ministerium verblieben, kann nicht mehr nachvollzogen werden. In diesem Teilbestand finden sich mehrfach Akten über Baumaßnahmen für Flüchtlinge, etwa über den Bau eines Pavillons für 60 ungarische Flüchtlinge in der Lungenheilstätte Thalham<sup>57</sup> oder das Konvolut „Wohnungsbau Nr.3“ im Rahmen des UN-Flüchtlingsprogramms<sup>58</sup>. Letzteres ist durchaus ungewöhnlich, da die Akten betreffend Wohnbauten für Flüchtlinge („Projekte“) der Jahrgänge vor 1959 und nach 1965 in der Regel vom Bundesministerium für Inneres als noch relevant zurückbehalten wurden.

Nach der 1996 erfolgten Übernahme der stark in Unordnung geratenen Akten der Abteilung 12U (bzw. 12A und später 34) der Jahrgänge 1949 bis Anfang 1959 sowie 1966 bis 1971 galten die Geschäftsbücher (Protokollbände, Indices) als verloren, wurden aber 2000 in einem Aktenlager des Bundesministerium für Inneres wieder aufgefunden und dem Archiv übergeben. In der Zwischenzeit war unter dem Aspekt, dass - nach mehreren ergebnislosen Nachfragen - mit einer Einlieferung der Geschäftsbücher nicht mehr gerechnet werden konnte, eine vollständige Umstrukturierung des Bestandes begonnen worden: Namensakten und Sachakten wurden getrennt und die Zusammenfassung der Sachkonvolute in Sachgruppen in Angriff genommen. War die ursprüngliche, bereits bei der Einlieferung ins Archiv weitgehend zerstörte Ordnung des Aktenfonds durch die Bedürfnisse der Verwaltung und die kontinuierliche Entwicklung des Aufgabenbereiches bestimmt gewesen, zielte die Neuordnung darauf ab, die bereits bekannten Forschungsansätze der Archivbenützer durch das Archiv leichter unterstützen zu können. Nach der unverhofften Einlieferung der Geschäftsbücher wurde entschieden, nicht mehr die ursprüngliche Kanzleiordnung wieder herzustellen, sondern die Neuordnung abzuschließen, was 2001 durchgeführt wurde. Die Jahrgänge 1946 bis 1948 waren allerdings bereits im Ministerium skartiert worden.

In dem nunmehr zu Verfügung stehenden Inventar finden sich immerhin einige Aktenkonvolute, die auch für die Flüchtlingsswelle ab Oktober 1956 und deren Umfeld Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen (*Siehe Tabelle im Anhang 1*).

Wesentlich aber für das Thema Ungarn 1956 und die Folgen auf dem Gebiet des Flüchtlings- und Integrationswesens in Österreich ist die bereits erwähnte Tatsache, dass es angesichts der sich flutartig entwickelnden Steigerung der Zahl von Geschäftsfällen im Oktober 1956 zur Schaffung einer eigenen Ministerialstelle für die „Ungarnhilfe“ kam. Mit Präsidialerlass 7292-Pr./1956 vom 19. November 1956 wurde ein eigenes Referat zur Behandlung „der mit den Ungarnflüchtlingen zusammenhängenden Aufgaben“ geschaffen. Dieses Arbeitsgebiet wurde somit aus dem Aufgabenkreis der Abteilung 12U herausgelöst. Später wurde das Referat als Abteilung bezeichnet. Das neue Referat bzw. die Abteilung „10UH“ existierte von 1956 bis 1959. Der österreichische Amtskalender 1958 weist als Agenden der Abteilung 10UH aus: „Angelegenheiten der Ungarnflüchtlinge (Auswanderung, Eingliederung, Errichtung und Verwaltung der Bundeslager, Flüchtlingstransporte, Angelegenheiten der jugendlichen Flüchtlinge, soziale Betreuung, Verbindung zu Internationalen Flüchtlingsorganisationen“.

Als besonders tragisch für die Erforschung des gegenständlichen Themas stellt es sich nun dar, dass infolge der Vernichtung des für die Verwaltungstätigkeit entbehrlich gewordenen Schriftgutes von dem zwischen 1956 und 1959 entstandenen Schriftgut des Referates bzw. der Abteilung 10UH nur ein verschwindend geringer Teil überliefert ist. Die spärlichen Reste der Archivalien der Dienststelle 10UH wurden im Jahr 1996 vom Bundesministerium für Inneres dem Archiv der Republik übergeben. Auch hier kam es nach vorerst vergeblichen Nachfragen nach dem Verbleib der übrigen Akten sowie der Kanzleibücher im Jahr 2000 zur Übergabe der letzteren. Somit im Archiv der Republik erhalten sind lediglich ein etwa 4 cm starker

Restbestand von Akten aus 1956 sowie sämtliche Kanzleibücher (Protokolle und Indizes) im Umfang von etwa einem Laufmeter. Die Kanzleibücher zeigen nicht nur, dass es sich um einen Aktenfonds beträchtlichen Umfanges gehandelt hatte, sondern geben wenigstens die Möglichkeit anhand der Protokolleintragen die „Fremdzahlen“, also die Aktenzahlen der „Korrespondenzpartner“ (z.B. Landesregierungen, Bundesministerien oder andere Abteilungen des BMI) festzustellen, was die Möglichkeit bietet, der eventuell vorhandenen Überlieferung des Schriftgutes der korrespondierenden Stelle nachzuspüren. Akten der Abteilung 10UH finden sich aber auch – wenn auch nicht gezielt feststellbar - als Vorakten in den späteren Akten der Abteilung 12A bzw. 34 des Bundesministeriums für Inneres. Die zentrale Bedeutung dieser Abteilung für die Betreuung und Integration der Ungarnflüchtlinge zeigt sich nicht zuletzt an der Tatsache, dass sich die Korrespondenzstücke der 10UH zu den verschiedensten Aspekten in großer Zahl in allen mitbeteiligten Ministerien finden. (*Siehe in Anhang 2 ein tabellarisches Inventar des 10UH-Restbestandes.*)

Als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Inneres wurde das Flüchtlingslager Traiskirchen anlässlich der Ungarnkrise 1956 in einer bis 1955 von der sowjetrussischen Besatzungsmacht genutzten ehemaligen Artilleriekadettenschule eingerichtet<sup>59</sup>. Mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres (Zl. 19.213-SektI/1959) vom 6. November 1959 wurde das Flüchtlingslager Traiskirchen zum zentralen Schublager Traiskirchen umgewandelt. Traiskirchen wurde mit 30. Juni 1961 als Zentrales Schublager aus budgetären Gründen aufgelöst, blieb aber als Flüchtlingslager weiter bestehen. Die Akten wurden zwischen 1991 und 1993 dem Archiv der Republik übergeben. Das Schriftgut betrifft Asylwerber, Flüchtlingsbeherbergung, Flüchtlingsbetreuung, Förderung der Auswanderungsmöglichkeiten, medizinische Untersuchung der Flüchtlinge, Vereinheitlichung und Beschleunigung des Flüchtlingsverfahrens. Das in gutem Ordnungszustand befindliche Schriftgut enthält neben allgemeinen Akten (Organisation, Verwaltung, Personalien) ab 1957, welche teilweise in Sachkonvoluten abgelegt sind, ab 1959 auch umfangreiche Serien an Flüchtlingskarteien (nach Jahrgängen separiert) und personenbezogenen Flüchtlingsakten. Abermals fehlt damit aus einem im Übrigen gut überlieferten Aktenfonds jenes Schriftgut, welches für das hier in Behandlung stehende Thema die größte Bedeutung gehabt hätte, da die personenbezogenen Flüchtlingsakten (bzw. Karteiblätter) erst mit 1959 einsetzen. In jedem Fall ist eine Einsichtnahme nur sehr eingeschränkt möglich, da es sich zum Großteil um personenbezogenes Schriftgut von vermutlich noch lebenden, zur Zeit der Flucht häufig im Kindesalter stehenden Personen handelt. Auch die übrigen Akten enthalten zu einem beträchtlichen Teil besonders schützenswerte Daten (z. B. Konvolut „Abtreibungen“).

Letztlich finden die „ungarischen Ereignisse“ ihren Niederschlag in fast jedem Aktenbestand des Archivs der Republik, so auch im Aktenfonds des Bundespressdienstes (damals Sektion III des Bundeskanzleramtes), wo sich ein bunt gemischtes, doch durchaus bemerkenswertes Aktenkonvolut<sup>60</sup> findet, welches neben Statistiken, Meldungen über besondere Vorfälle und Unterlagen zur Pressearbeit (beispielsweise die Ausgabe von Legitimationen für Journalisten zum Besuch von Flüchtlingslagern) auch vielsagendes Quellenmaterial darüber enthält, wie die österreichischen Behörden die Tätigkeit des „Radio Free Europe“ (in den Akten meist „Sender...“ oder „Radio Freies Europa“ genannt) empfand. Interessantestes Aktenstück in diesem Konvolut des Bundespressdienstes ist ein Schreiben des Chefs der Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres, Maximilian Pammer, das dieser offensichtlich an Fritz Meznik, den Leiter des Bundespressdienstes gerichtet hatte<sup>61</sup>. Das Schreiben scheint keine Aktenzahl des Bundesministeriums für Inneres oder des Bundespressdienstes erhalten zu haben und trägt ganz den Charakter der „Privatkorrespondenz in Dienstangelegenheiten“,

ähnlich den Diplomatenbriefen vor allem aus der Zeit der Monarchie. Pammer geißelt darin die Tätigkeit des Radio Free Europe als neutralitätsgefährdend, die öffentliche Meinung in falschem Sinn beeinflussend und den Flüchtlingen zu rosige Perspektiven in Aussicht stellend. Eine dazugehörige „Information für den Herrn Bundeskanzler für die Ministerratssitzung vom 4.Dezember 1956“, welche zusätzlich die bekannten Vorwürfe beinhaltet, den „Aufständischen“ sei Hilfe von außen versprochen worden, findet sich als nur an den Regierungschef gerichtet im erwähnten Konvolut, nicht aber im Material der Ministerratssitzung, wo Bundeskanzler Raab betonte, dass die „Tätigkeit der Agenten“ im Rahmen des Radio Free Europe „auf jeden Fall abgestellt werden“ müsse<sup>62</sup>. Eine sehr scharfe Analyse der Tätigkeit des „Radio Free Europe“ seitens des Sicherheitsdirektors Tirol findet sich in den Akten der staatspolizeilichen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres<sup>63</sup> ebenso wie die nachträglichen Versuche seitens des „Radio Free Europe“, der schließlich auch in der Öffentlichkeit abgeführten kritischen Diskussion über das eigene Wirken entgegenzutreten<sup>64</sup>.

Die Sicherstellung der als in Österreich aufhältig prinzipiell der Schulpflicht unterliegenden ungarischen Kinder und Jugendlichen findet auf Ministeriumsebene vor allem in Hinblick auf das Mittelschulwesen seinen Niederschlag. Die Akten der zuständigen Abteilung 21 des Bundesministeriums für Unterricht sind vor allem unter der Signatur „13B1-M.Sch.“ (betreffend Privatmittelschulen) abgelegt und füllen für die Jahre 1956 bis 1963 neben Unterlagen über andere Privatmittelschulen vier Kartons (1070 bis 1073). Neben den bekannten mehr oder minder kurzfristig bestandenen ungarischen Mittelschulen finden sich auch Hinweise auf in Dellach am Wörthersee eingerichteten Mittelschulunterricht für Flüchtlinge<sup>65</sup>. Für die späteren Jahre Interesse beanspruchen dürfen Berichte von Inspektionen des Ungarischen Realgymnasiums Innsbruck<sup>66</sup>, das schon vor 1956 existiert hatte und von vielen Flüchtlingen der Jahre 1956/57 besucht wurde. Die späteren Akten befassen sich vor allem mit der materiellen Liquidierung der ungarischen Mittelschulen<sup>67</sup> und der Frage der Anerkennung der Zeugnisse<sup>68</sup>.

Allerdings erliegen bei weitem nicht alle und oft die wichtigsten Akten des Bundesministeriums für Unterricht zur Frage der ungarischen (Mittel)schulen nicht unter der genannten Signatur „13B1-M.Sch.“. Dazu zählt ein Akt betreffend die Anschaffung von Unterrichts- und Kanzleimaterial für die ungarische Flüchtlingsmittelschule Obertraun<sup>69</sup>. Der Akt verrät, dass die Einrichtung derselben bei einer bereits am 6. November 1956 unter Vorsitz des Bundesministers stattgefundenen Besprechung beschlossen wurde. Das überaus aufschlussreiche Protokoll einer interministeriellen Sitzung vom 12. Jänner 1957, wo neben anderen spezifischen Themen die aktuelle Situation (bereits eingeschulte Flüchtlingskinder, bereits entstandene Schulen und schulähnliche Einrichtungen), die Rechtslage und die zu treffenden Maßnahmen grundlegend besprochen wurden, erliegt wieder unter einer anderen Signatur<sup>70</sup>. Dort ist ebenso eine weitere wichtige Sitzung unter Vorsitz des Unterrichtsministers vom 21. Jänner 1957 ebenso abgelegt<sup>71</sup> wie ein Akt über die durch die Abteilung 10UH des Bundesministeriums für Inneres im Juni 1957 durchgeführte Aktion zur Erfassung von ungarischen Mittelschülern und -schülerinnen, die noch keine Mittelschule besuchen<sup>72</sup>. Unterlagen zu den ungarischen Schulen finden sich aber auch in anderen Archivbeständen, so ein umfangreiches Konvolut betreffend das Ungarische Realgymnasium „Königin Juliane“ in Iselsberg in den Akten der Abteilung 12A des Bundesministeriums für Inneres<sup>73</sup> und in jenen der staatspolizeilichen Abteilungen, etwa Unterlagen betreffend das Auslaufen von Stipendien an ungarische Hochschulüler, was in diesen die Absicht zu Demonstrationen hatte reifen lassen<sup>74</sup>. Interessant auch ein Akt betreffend Angriffe des Radio Budapest gegen die ungarische Mittelschule in Innsbruck<sup>75</sup>. Zum Themenkomplex „Schulen“

sei zuletzt noch auf einen Akt hingewiesen, der einen beabsichtigten Schweigemarsch der Mittelschülerschaft in Salzburg am 16. November 1956 als Protest gegen die Ermordung ungarischer Studenten zum Inhalt hat<sup>76</sup>. Das Bundesministerium für Unterricht drückte in seinem Schreiben an den Landesschulrat für Salzburg seine „Genugtuung über das dieser Absicht zugrunde liegende Mitgefühl“ aus, erwartete aber auch „daß die Mittelschüler stets studentische Würde bewahren“ mögen und verwies auf die eingeholte Meinungsäußerung der politischen Abteilung des Bundeskanzleramtes-Auswärtige Angelegenheiten, der „eine Solidaritätskundgebung in der geplanten Form nicht empfehlenswert“ schien: „Es wäre vielmehr ein der Sendung Österreichs entsprechenderer und ungleich wirkungsvollerer Weg karitativen Einsatzes zu beschreiten“.

Wie man sieht, sind in der quellenmäßigen Überlieferung zu den Ereignissen in Ungarn 1956 und deren Folgen für Österreich sehr gravierende und bedauerliche Lücken festzustellen. Andere Bestände waren in Unordnung geraten und mussten erst mühsam in einen brauchbaren Zustand versetzt werden. Nicht nur das, es sind durch die Eigenheiten der jeweiligen Ministerialkanzleien bei der Indizierung und der – oft sehr verstreuten – Ablage des Schriftgutes die Akten selbst bei sehr gezielter Suche in Kanzleien, wo die ursprüngliche Ordnung gut überliefert ist, oft schwer zu finden. Letztlich bildet auch der Datenschutz bei personenbezogenen Akten ein Hindernis für die Forschung. Insgesamt aber sind die im Archiv der Republik erhaltenen Akten zum Teil als die zentrale Überlieferung zu bestimmten Aspekten der „ungarischen Ereignisse von 1956“ anzusehen (etwa für die Außenpolitik), und stellen andererseits (etwa beim Flüchtlingswesen) eine wertvolle Ergänzung zu dem reichen, auf regionaler Ebene erhaltenen Schriftgut dar.

Anhang 1. Relevante Aktenkonvolute des Bestandes „ÖStA, AdR, BMI, Abteilung 12U“

Konvolut	Betreff	Zeitraum	Karton
III - 4.12	Ungarische Hilfsdienst in Österreich - Tätigkeitsbericht	1949-1968	84
IV - 2.63	Lagerverwaltung - Betreuungskosten (1949-1958); Liste der ungarischen Flüchtlingslager in der Steiermark (1957)	1949-1958	123
V - 2.2	Repatriantenbewegung - Einzelrepatriierung in die Bundesrepublik Deutschland, Bericht über die kommunistischen Repatriierungsfeldzüge (1956); Heimsendung und freiwillige Rückkehr von jugoslawischen und ungarischen Flüchtlingen (1957-1970)	1956-1970	155

Anhang 2: Restbestand an Akten des Bestandes „ÖStA, AdR, BMI, Abteilung 10UH“

190.004-10UH/56	Volksdeutsche Flüchtlinge aus Ungarn; Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland
190.023-10UH/56	Aufnahme von ungarischen Flüchtlingen in Belgien
190.025-10UH/56	Bad Kreuzen
190.085-10UH/56	Ausgabe von Ausweisen der Internationalen Kommission für die europäischen Auswanderung zum Besuch der ungarischen Flüchtlingslager
190.092-10UH/56	Organisation des Referates Ungarn-Flüchtlingshilfe
190.122-10UH/56	Transport von kranken und gebrechlichen ungarischen Flüchtlingen in die Schweiz
190.139-10UH/56	Ungarische Flüchtlinge nach der Schweiz
190.145-10UH/56	Transporte nach England
190.178-10UH/56	Übernahme der Verpflegung und Betreuung ungar. Flüchtlinge in österr. Lagern durch die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften und das Amt des Flüchtlingshochkommissärs
190.237-10UH/56	Utrechts Comité voor Oostenrijkse Kinderen; Aufnahme ungarischer Flüchtlingskinder
190.307-10UH/56	Abgabebefreiung anlässlich der Ungarnhilfe
190.313-10UH/56	Besichtigungsfahrt des kanadischen Einwanderungsministers am 2.Dezember 1956
190.353-10UH/56	Károly Horváth; Einreise nach Österreich zum Zwecke der Weiterleitung nach den USA
190.640-10UH/56	Aufnahme ungarischer Flüchtlinge in Columbien
190.642-10UH/56	Australien. Überweisung von 20.000 Pfund an die österr. Bundesregierung für die ungar. Flüchtlingshilfe
190.732-10UH/56	Aufnahme ungarischer Flüchtlinge durch Argentinien
190.756-10UH/56	Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des UNO-Hochkommissärs für die Flüchtlinge

Anhang 3: Schreiben des Chefs der Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres Maximilian Pammer an den Leiter des Bundespressedienstes Fritz Meznik. (ÖStA, AdR, BKA, GZ 76.297-III/56)

„In- und ausländische Pressemeldungen und Rundfunksendungen brachten und bringen im Zusammenhang mit den Ereignissen in Ungarn oft Nachrichten, die sich bei der Überprüfung durch die österr. Sicherheitsbehörden als entstellt, übertrieben oder überhaupt als unrichtig erweisen.

Abgesehen davon, dass durch die Notwendigkeit der Überprüfung solcher Nachrichten die Sicherheitsbehörden von anderen wichtigeren Aufgaben abgehalten werden, erwecken derlei Aussendungen oft wohl auch den Eindruck, als ob die österr. Behörden ungesetzlichen Vorgängen Vorschub leisten oder sie zumindest stillschweigend übersehen, wodurch zweifellos auch aussenpolitische Interessen Österreichs nachteilig tangiert werden.

Die von den Sicherheitsbehörden in den einzelnen Fällen angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass solche Nachrichten in der Regel durch sensationsgierige Journalisten in die Welt gesetzt werden, denen es entgegen ihrer Behauptung sicherlich nicht darauf ankommt, die Öffentlichkeit über Tatsachen zu informieren, sondern auf das Zeilenhonorar oder auf die Auflage ihrer Zeitung.

Als Quellen solcher Nachrichten wurden oft Flüchtlinge angeführt, die nicht durchwegs die Wahrheit sagen, zu Übertreibungen neigen, um sich als Helden in Pose zu setzen, reine Erfindungen auftischen usw. Zweifellos sind aber auch Provokateure darunter, die von übel wollender Seite dann gegen Österreich ausgeschrotet bzw. gebraucht werden.

Soweit dabei professionelle bzw. ordnungsmässig legitimierte Journalisten beteiligt sind, kann von den Sicherheitsbehörden, soweit nicht eine konkrete Gesetzesverletzung vorliegt, gegen diese bedauerliche Erscheinung schwerlich Wirksamens unternommen werden. Das Mögliche wurde und wird im Einvernehmen mit dem Bundespressedienst getan, z.B. das Erfordernis von Spezialerlaubnisscheinen zum Zutritt zu Flüchtlingslagern oder in bestimmte Gebiete.

Aus den vorliegenden Nachrichten geht aber auch hervor, dass Nachrichtensammler“ am Werke sind, deren Legitimation hierzu überhaupt nicht gegeben ist oder fragwürdig erscheint. Es handelt sich dabei vielfach - um das Kind gleich beim Namen zu nennen - um Exponenten vom „Radio Freies Europa“.

R.F.E. ist laut Auskunft des Bundespressedienstes an sich eine Nachrichtenagentur und in gleicher Weise wie viele andere auch, etwas wie die csl. Radioagentur oder „Tass“ beim Bundespressedienst registriert. Es wurde seinerzeit mit dem Bundespressedienst eine Absprache dahin abgeführt, dass einer journalistischen Betätigung der Angestellten vom R.F.E., soweit sie sich durch Presselegitimation ausweisen, in Österreich ebensoviel oder so wenig im Wege steht, als beispielsweise der „Jugoslawischen Nachrichtenagentur“ oder der „Tass“, soweit es sich eben um eine spezifisch journalistische Tätigkeit in den dabei üblichen Formen handeln muss.

Nun stellt sich heraus, dass die Legitimation zur journalistischen Tätigkeit bei den meisten der R.F.E.-Leuten überhaupt fehlt und, da sie fast ausnahmslos Ausländer sind, im Grunde genommen es sich um eine politisch-nachrichtendienstliche Tätigkeit handelt, die Ausländern in Österreich grundsätzlich nicht zugestanden wird bzw. ist.

Erst kürzlich wurde den Sicherheitsbehörden seitens der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in Erinnerung gebracht, dass Ausländern eine politische oder nachrichtendienstliche Betätigung in Österreich nicht gestattet ist und dass gegen Personen, die gegen die Interessen des Gastlandes in diesem Belange verstossen, fremdenpolizeiliche Massnahmen zu treffen sind.

Genau genommen fallen Reporter von R.F.E. - sofern nicht österr. Staatsbürger - , die nicht Journalistenqualifikation - bzw. -legitimation haben, oder die zwar den Journalistenausweis

haben, aber eine Tätigkeit entfalten, die nicht dem üblichen Vorgehen eines Journalisten entspricht, in den vorbeschriebenen Kreis unerwünschter Ausländer.

In der Tat liegen Berichte vor, dass Reporter von R.F.E. Flüchtlinge nicht nach Journalistenart befragen, sondern regelrecht einvernehmen, sie zu diesem Zwecke, oft bevor sie noch behördlich erfasst wurden oder werden konnten, fortbringen, in Hotelzimmer oder in Wohnungen bestellen, um sie dort einzuvernehmen, sie unter Alkoholeinwirkung setzen, um sie gesprächiger zu machen u.s.w.

Ob es sich in all diesen Fällen um Reporter von R.F.E. handelt, kann nicht behauptet werden, weil dies die Sicherheitsbehörden bzw. Organe erst nachträglich erfahren. Selbst wenn die Verständigung der Sicherheitsorgane rechtzeitig erfolgt, verläuft die Sache im Sande, weil bisher keine konkreten Weisungen ergangen sind. Solche Weisungen wären etwa in der Form denkbar, daß Personen, die Flüchtlinge einvernehmlich befragen oder sonst auffälliges Interesse an den Vorgängen im Grenzgebiet oder bei Flüchtlingslagern zeigen, zu perlustrieren sind. Sollten sie nicht im Besitze eines Journalistenausweises sein, so wären sie, falls Ausländer, der Sicherheitsbehörde zur weiteren Befragung vorzuführen, dort über ihre Tätigkeit eingehend zu befragen und sodann die Entscheidung des Innenministeriums einzuholen. Bei Österreichern könnte nach Feststellung der Personalien und des Sachverhaltes die Vorführung zur Behörde entfallen und lediglich – allerdings sofort – die Meldung an das Innenministerium erfolgen.

Durch eine solche Weisung würde binnen kurzem Einiges in der Abwehr unerwünschter Nachrichtentätigkeit in Österreich erreicht werden.

In erster Linie würde hiedurch die Tätigkeit von R.F.E. in Österreich zum mindesten eingedämmt werden, was allerdings auch aus anderen Gründen kaum besonders bedauerlich wäre.

Es ist hier nämlich auch bekannt geworden, dass Österreicher durch Angehörige von R.F.E. zu einer Tätigkeit verleitet werden, die nicht nur diese gefährdet, sondern auch Österreich als Staat selbst in ein schiefes Licht bringen kann. Ein besonders instruktiver Fall in dieser Richtung ist eben erst angefallen, kann aber derzeit noch nicht verwertet werden, nicht zuletzt deshalb, weil R.F.E. nach hier vorliegenden einwandfreien Informationen infiltriert ist, die Preisgabe des Materiales daher ein zu grosses Risiko bedeuten würde.

Was nun die Sendungen von R.F.E. anlangt, so ist zunächst festzustellen, dass Österreich dafür keine Verantwortung trägt, weil von Österreich aus nicht gesendet wird. Vorstellungen bei der BRD erübrigen sich schon deshalb, weil man dort von sich aus schon um eine Lösung des Problems – bisher vergebens – ringt.

Nicht gleichgültig für Österreich ist allerdings die Frage, was R.F.E. sendet, bzw. wie die Sendungen von denen an die sie gerichtet sind, aufgenommen bzw. aufgefasst werden, weil dies mit dem Flüchtlingsproblem aufs engste zusammenhängt.

R.F.E. hat immer entschieden in Abrede gestellt, dass die Leute in den Satellitenstaaten zur Flucht nach dem Westen angeeifert werden. Tatsache aber ist, dass schon vor den jüngsten Ereignissen viele Flüchtlinge aussagten, was sie im Sender R.F.E. gehört hätten, hätte sie zur Flucht nach Österreich veranlasst bzw. ermutigt. Und erst gestern hat die Sicherheitsdirektion für das Burgenland berichtet, dass Flüchtlinge der letzten Zeit über die Aufnahme bzw. Betreuung in Österreich Unzufriedenheit zeigen und sich äussern, sie wollen die Versprechungen von R.F.E. erfüllt sehen.

Alles in allem genommen, die Frage des Betätigung von Exponenten R.F.E.'s sollte unter Bedachtnahme auf staatspolizeiliche wie auf aussenpolitische Belange nach Prüfung der Lage vom Standpunkt der internationalen Journalistik einer Diskussion auf Regierungsebene unterzogen werden.

Dringendst geboten erscheint es allerdings auf jeden Fall, die nicht durch Journalistenlegitimation gedeckte „Erkundungstätigkeit“ von Ausländern im Zusammenhang mit den Ereignissen in Ungarn wieder unter Kontrolle zu bringen, was kaum anders als durch



eine Weisung an die Exekutivorgane mit etwa dem oben umrissenen Inhalt wird erreicht werden können.

30.11.1956

Dr. Pammer“

---

<sup>1</sup> ÖStA, AdR, BKA, MRP 13a vom 4.11.1956

<sup>2</sup> ÖStA, AdR, BKA ung.Flüchtl. 10.216-Pr.M/56

<sup>3</sup> ÖStA, AdR, BKA ung.Flüchtl. 835-Pr.1a/1b/57

<sup>4</sup> ÖStA, AdR, BKA ung.Flüchtl. 3881-Pr.M/57

<sup>5</sup> ÖStA, AdR, BKA ung.Flüchtl. 664-Pr.1a/57

<sup>6</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 12618/56

<sup>7</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 13671/56

<sup>8</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 10927/57

<sup>9</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 11412/57

<sup>10</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 984/57

<sup>11</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 7433/58

<sup>12</sup> ÖStA, AdR, PrKzl. 9798/1/83

<sup>13</sup> Vgl. ÖStA, AdR, BMLV 229.395-I/Präs/56

<sup>14</sup> ÖStA, AdR, BMLV 353.380-II/Gz/56

<sup>15</sup> ÖStA, AdR, BMLV 353.657-III/Gz/56

<sup>16</sup> ÖStA, AdR, BMLV, Kommandotagebuch des Gruppenkommandos II/Einsatz 1956

<sup>17</sup> ÖStA, KA, Nachlass B/941

<sup>18</sup> ÖStA, AdR, BMI 33.225-2/57

<sup>19</sup> ÖStA, AdR, BMF Budget 102.966-2a/57

<sup>20</sup> ÖStA, AdR, BMH Sekt. IV, Sign. 409 180.194/57

<sup>21</sup> Vgl. ÖStA, AdR, BKA, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten 182.098-11/56 bzw. MR 182.098-11/56 und 51.566-11/57

<sup>22</sup> Vgl. ÖStA, AdR, BMsV, Präsidium, Sammelakt Nr.121 (Flüchtlingswesen)

<sup>23</sup> ÖStA, AdR, BMI 371.246-2/56

<sup>24</sup> ÖStA, AdR, BMI Verschlussakt 38.242-2/B/64

<sup>25</sup> ÖStA, AdR, BMI 367.540-2/56.Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Staatspolizeiliche Monatsberichte Burgenland, Niederösterreich und Wien für Dezember 1956.

<sup>26</sup> ÖStA, AdR, BMI 183.460-2/56

<sup>27</sup> ÖStA, AdR, BMI 51.294-2/57

<sup>28</sup> ÁVO = Magyar Államrendőrség Államvédelmi Osztálya (Ungarische Staatspolizei, Abteilung Staatsschutz)

<sup>29</sup> ÖStA, AdR, BMI 30.672-2/57

<sup>30</sup> ÖStA, AdR, BMI 30.760-2/57

<sup>31</sup> ÖStA, AdR, BMI 31.758-2/57

<sup>32</sup> ÖStA, AdR, BMI 31.167-2/57. Der Vorgang sollte sich auch in den politischen Akten des Bundeskanzleramtes-Auswärtige Angelegenheiten finden. Ein Schriftstück der politischen Abteilung trägt die Aktenzahl 215.385-Pol/57.

<sup>33</sup> ÖStA, AdR, BMI 371.154-2/56

<sup>34</sup> ÖStA, AdR, BMI 50.825-2B/58 und 52.873-2B/58

<sup>35</sup> ÖStA, AdR, BMI 42.540-2B/58

<sup>36</sup> ÖStA, AdR, BMI 51.030-2B/58

<sup>37</sup> ÖStA, AdR, BMI 59.983-2B/58

<sup>38</sup> ÖStA, AdR, BMI 63.396-2B/58

<sup>39</sup> ÖStA, AdR, BMI 66.888-2B/58

<sup>40</sup> ÖStA, AdR, BMI 22.319-2B/60

<sup>41</sup> ÖStA, AdR, BMI 71.216-2A/58

<sup>42</sup> ÖStA, AdR, BMI 24.290-2B/58

<sup>43</sup> ÖStA, AdR, BMI 29.836-2B/58

<sup>44</sup> ÖStA, AdR, BMI 368.264-2/56

<sup>45</sup> ÖStA, AdR, BMI 108.176-2/57

<sup>46</sup> ÖStA, AdR, BMI 22.776-2/57

<sup>47</sup> ÖStA, AdR, BMI 23.426-2/57

<sup>48</sup> ÖStA, AdR, BMI 31.166-2/57

<sup>49</sup> ÖStA, AdR, BMI 04.754-2A/59. Vgl. hierzu die dem Akt beiliegenden Zeitungsartikel „Die Freiheit endete in der Flüchtlingshölle. Ungarnflüchtlinge aus Österreich auf Sklavenarbeit in der dominikanischen Diktatur“ (Arbeiterzeitung Nr. 10 vom 14.1.1958) und „Unternehmen Kovacs endete im Lager Kapfenberg. Menschenhandel mit Flüchtlingen, ein Stück „freie Welt““ (Volksstimme Nr.298 vom 22.12.1957).

- 
- <sup>50</sup> ÖStA, AdR, BMI 23.951-2/57
- <sup>51</sup> ÖStA, AdR, BMI 42.576-2A/58
- <sup>52</sup> ÖStA, AdR, BMI 57.994-2/57
- <sup>53</sup> ÖStA, AdR, BMI 141.123-2A/57
- <sup>54</sup> ÖStA, AdR, BMI 84.130-2A/58
- <sup>55</sup> ÖStA, AdR, BMI 68.316-2B/58
- <sup>56</sup> ÖStA, AdR, BMI 38.000-2B/58. Vgl. „Wien als Kulisse der Ungarnhetze“ Volksstimme Nr.99 vom 29.4.1958
- <sup>57</sup> ÖStA, AdR, BMI 210.023-12A/59. Der Akt enthält auch Pläne und Fotos.
- <sup>58</sup> ÖStA, AdR, BMI 336.085-12A/60
- <sup>59</sup> Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP 13a vom 4.11.1956
- <sup>60</sup> ÖStA, AdR, BKA, GZ 76.297-III/56
- <sup>61</sup> ÖStA, AdR, BKA, GZ 76.297-III/56. Der Brief trägt keine eigene Aktenzahl. *Siehe Abdruck des Briefes in Anhang 3.*
- <sup>62</sup> ÖStA, AdR, MRP 18 vom 4.12.19568
- <sup>63</sup> ÖStA, AdR, BMI 368.251-2/56
- <sup>64</sup> ÖStA, AdR; BMI 41.828-2/57. Der Akt enthält auch zwei Druckschriften des „Radio Free Europe“: The Press Looks at Radio Free Europe and the Hungarian Revolution sowie Free Europe Committee, Die Volkserhebung in Ungarn 23.Oktober 1956 – 4.November 1956. Chronologie der Ereignisse im Spiegel ungarischer Rundfunkmeldungen
- <sup>65</sup> ÖStA, AdR, BMU 13B1-M.Sch. 64.127-21/57 und 70.487-21/57
- <sup>66</sup> ÖStA, AdR, BMU 13B1-M.Sch. 82.266-21/59 (Inspektion im Mai 1959), 83.715-21/60 (Inspektionen während des Schuljahres 1959/69) und 84.535-21/61 (Inspektionen während es Schuljahres 1960/61)
- <sup>67</sup> Vgl. zu Auflösung und Verkauf der ungarischen Mittelschule am Iselsberg in Osttirol ÖStA, AdR, BMU 13B1-M.Sch. 93.950-21/59, 34.790-14/60, 40.258-14/60, 53.661-14/60 und 55.124-14/60. Fallweise enthalten die Akten auch Lage- und Baupläne.
- <sup>68</sup> Vgl. ÖStA, AdR, BMU 13B1-M.Sch. 65.502-21/59, 74.960-21/62 und 56.856-21/62
- <sup>69</sup> ÖStA, AdR, BMU 10B1 100.359-21/56. Weitere Akten zur Geschichte der Flüchtlingsmittelschule Obertraun finden sich unter der Signatur 10D2 (vgl. ÖStA, AdR, BMU 10D2 30.812-21/57 und 32.512-21/57)
- <sup>70</sup> ÖStA, AdR, BMU 10D2 28.237-21/57
- <sup>71</sup> ÖStA, AdR, BMU 10D2 35.783-21/57
- <sup>72</sup> ÖStA, AdR, BMU 10D2 65.074-21/57. Das Ergebnis der Erhebung geht aus dem Akt nicht hervor.
- <sup>73</sup> ÖStA, AdR, BMI 187.636-12A/61
- <sup>74</sup> ÖStA, AdR, BMI 45.005-2A/58
- <sup>75</sup> ÖStA, AdR, BMI 32.544-2A/58
- <sup>76</sup> ÖStA, AdR, BMU 10D2 102.722-21/56